

CURRICULUM

für das
Masterstudium/Master of Arts

Name des Studiums	Music in Society
Programme Name	
Abkürzung	MA MIS
Abbreviation	
Umfang/Dauer	120 ECTS Credits / 4 Semester
Credits/Duration	
Unterrichtssprache	Deutsch und Englisch
Language of tuition	German and English

Masterstudium eingerichtet mit Beschluss des Rektorats der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien vom 11. Jänner 2022, mdw-Mitteilungsblatt 8. Stück vom 19. Jänner 2022.

Curriculum verordnet mit Beschluss der Studienkommission für den Bereich Music in Society vom 5. Mai 2023; nicht untersagt durch das Rektorat mit Beschluss vom 13. Juni 2023; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 22. Juni 2023, mdw-Mitteilungsblatt 20. Stück vom 16. August 2023, auf der Grundlage des Universitätsgesetzes 2002 (UG), BGBl. Nr. I 120/2002, i.d.g.F. und des Satzungs- teiles Studienrecht der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, i.d.g.F.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gegenstand des Studiums / Präambel	4
§ 2 Qualifikationsprofil	4
(1) Studienkonzept	4
(2) Erwartete Lernergebnisse – Kompetenzen – Richtziele	4
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen	4
(1) Vorstudium.....	4
(2) Auftrag einzelner Ergänzungen	5
(3) Zulassungsprüfung – Nachweis der künstlerischen Eignung	5
(4) Zulassungsprüfungskriterien.....	5
(5) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode / faire Zugangsbedingungen.....	5
§ 4 Nachweise der Kenntnis der deutschen und englischen Sprache	6
(1) Zeitpunkt des Sprachnachweises	6
(2) Art des Sprachnachweises	6
§ 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums	6
(1) Dauer und Umfang des Studiums	6
(2) Studienbereiche	6
(3) Pflicht- und Wahlbereiche	8
(4) Wahlpflichtmodule im Studienbereich „Künstlerische Kompetenzen“	8
§ 6 Maßnahmen zur Ermöglichung eines berufsbegleitenden Studiums und der Anerkennung von Vorkenntnissen.....	8
(1) Anerkennung von fach einschlägiger Berufstätigkeit	8
(2) Lehre mit Mitteln der elektronischen Kommunikation	8
(3) Blocklehrveranstaltungen	8
§ 7 Mobilität – Auslandsstudien.....	8
§ 8 Lehrveranstaltungsarten	9
§ 9 Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen.....	9
(1) Gruppengrößen.....	9
(2) Reihungskriterien bei beschränktem Platzangebot	9
§ 10 Masterarbeit	9
§ 11 Kommissionelle Masterprüfung	10
(1) Studienabschließende Prüfung	10
(2) Antrittsvoraussetzungen.....	10
(3) Prüfungsteile	10
§ 12 Prüfungsordnung.....	10
(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen	10

(2) Prüfungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes	10
(3) Dispensprüfungen	10
(4) Kommissionelle Prüfungen	10
(5) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode.....	11
(6) Beurteilung von Lehrveranstaltungsprüfungen	11
§ 13 Akademischer Grad	11
§ 14 In-Kraft-Treten.....	11
Lehrveranstaltungsanhang	12

§ 1 Gegenstand des Studiums / Präambel

Das wissenschaftlich-künstlerische Masterstudium *Music in Society* richtet sich an eine internationale Zielgruppe von Studierenden und hat die Auseinandersetzung mit musikalischen Praktiken im Kontext gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kultureller Ordnungen und ihrer Transformationen zum Ziel.

§ 2 Qualifikationsprofil

(1) Studienkonzept

Das wissenschaftlich-künstlerische Masterstudium *Music in Society* an der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien hat gemäß § 51 Abs. 2 Z 5 UG der Vertiefung und Ergänzung der wissenschaftlichen und künstlerischen Berufsvorbildung auf der Grundlage von Bachelorstudien zu dienen. Es kombiniert die Vermittlung von Theorien und Ansätzen aus den Fächern Musik-, Kunst- und Kulturosoziologie, Kulturwissenschaften/Cultural Studies, Cultural Institutions Studies (Kulturbetriebslehre) und Gender Studies mit empirischer Forschung und künstlerischer Praxis. Im Mittelpunkt des Studiums stehen die interdisziplinäre Auseinandersetzung mit und die Erforschung von musikalischen, musikpädagogischen und künstlerischen Praktiken im Kontext gesellschaftlicher, kultureller, ökonomischer und technologischer Ordnungen und ihrer Transformationen. Der Fokus liegt dabei auf einer zukunftsorientierten Beschäftigung mit (beruflicher) Praxis in den Feldern Musik und darstellender Kunst vor dem Hintergrund der zunehmend prekären Ausgestaltung des Kunst-, Musik- und Kultursektors und unter Berücksichtigung sozialer Differenz- und Ungleichheitskategorien. Durch diese Ausrichtung setzt das Masterstudium *Music in Society* Wissenschaft und Kunst in einen produktiven und integrativen Dialog und fördert den inter- und transdisziplinären Diskurs zwischen Studierenden und Lehrenden.

Das Masterstudium dient der Vorbereitung auf ein Doktoratsstudium, insbesondere in Fächern wie Musiksoziologie, Kunstsoziologie, Gender Studies, Ethnomusikologie, Kulturwissenschaften oder Cultural Institutions Studies (Kulturbetriebslehre). Durch diese curriculare Ausrichtung wird das Erreichen der in den §§ 1 bis 3 UG genannten Bildungsziele und Bildungsaufgaben der Universitäten in besonderer Weise gefördert.

(2) Erwartete Lernergebnisse – Kompetenzen – Richtziele

Nach Abschluss des Studiums verfügen die Absolvent_innen über fundierte Kenntnisse zu den Strukturen, Institutionen und Funktionsweisen von Musik- und Kunstarbeitsmärkten, einschließlich der Handlungsweisen der Akteur_innen. Durch die im Studium zu absolvierenden Lehrveranstaltungen, insbesondere die mehrsemestrigen Module zur Durchführung eines Forschungsprojekts und zur Vertiefung künstlerischer Forschung und künstlerischer Kompetenzen, erwerben die Studierenden die Qualifikation zu selbstständiger Forschungstätigkeit und eine vertiefende Qualifikation im Zusammenhang mit einer künstlerischen oder künstlerisch-pädagogischen Laufbahn.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Vorstudium

(a) Die Zulassung zum wissenschaftlich-künstlerischen Masterstudium *Music in Society* setzt den Abschluss eines fachlich infrage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung im Umfang von mindestens 180 ECTS Credits voraus.

(b) Facheinschlägige Vorstudien sind jedenfalls musikalische bzw. musikalisch-pädagogische Studien an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung, wie z.B. an der mdw eingerichtete Ba-

chelor- und Diplomstudien. Facheinschlägig sind weiters wissenschaftliche Bachelor- und Diplomstudien wie beispielsweise Soziologie, Betriebswirtschafts- und Volkswirtschaftslehre, Kulturmanagement, Kulturwissenschaften/Cultural Studies und Musik-/Theater-/Tanzwissenschaft und andere vergleichbare Studien. Sämtliche wissenschaftliche Vorstudien müssen durch entsprechende künstlerische (Selbst-)Studien ergänzt worden sein. Beispielhaft dafür in Frage kommen außeruniversitärer Unterricht oder intensive informelle musikpraktische Erfahrung. Antrittsvoraussetzung für die Zulassungsprüfung ist in letzterem Fall der Nachweis des facheinschlägigen wissenschaftlichen Vorstudiums sowie von im Motivationsschreiben darzulegenden künstlerischen Vorerfahrungen (aus zumindest einem der im Studium *Music in Society* festgelegten künstlerischen Modulbereiche).

(c) Die Facheinschlägigkeit ist durch das Rektorat unter Berücksichtigung einer Stellungnahme der Zulassungsprüfungskommission festzustellen.

(2) Auftrag einzelner Ergänzungen

Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen im Ausmaß von maximal 10 ECTS Credits gemäß Empfehlung der Zulassungsprüfungskommission durch das Rektorat vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind.

(3) Zulassungsprüfung – Nachweis der künstlerischen Eignung

Die Zulassung zum Masterstudium *Music in Society* setzt zudem eine künstlerische Eignung für das Studium voraus. Die kommissionelle Zulassungsprüfung zur Feststellung der künstlerischen Eignung findet vor der Zulassung zum Studium statt. Antrittsvoraussetzung für die Zulassungsprüfung ist der Nachweis des facheinschlägigen Vorstudiums sowie der Nachweis bisheriger wissenschaftlicher und künstlerischer Vorerfahrungen.

Die kommissionelle Zulassungsprüfung besteht aus zwei Prüfungsteilen:

1. Musikalische Darbietung in frei wählbarem Stil, die der Prüfungskommission zur Feststellung des künstlerischen Niveaus im Hinblick auf ein Weiterstudium auf universitärem Masterniveau sowie zur Zuteilung zum entsprechenden künstlerischen Modul dient.
2. Zulassungsgespräch auf Basis der musikalischen Darbietung und der einzureichenden Unterlagen.

Teile der Prüfung können im Bedarfsfall mit Mitteln elektronischer Kommunikation in Einklang mit den entsprechenden Bestimmungen der mdw-Satzung/Studienrecht durchgeführt werden.

(4) Zulassungsprüfungskriterien

Alle Bewerber_innen müssen jene unten aufgeführten Fertigkeiten und Erfahrungen auf einem Niveau nachweisen, das es ihnen ermöglicht, das Studium voraussichtlich erfolgreich durchführen zu können.

Befähigung

- zum wissenschaftlichen Arbeiten,
- zum Musizieren,
- und zur Reflexion der eigenen künstlerischen Praxis.

(5) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode / faire Zugangsbedingungen

Studienwerber_innen haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn sie eine Behinderung im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl I 82/2005, i.d.g.F. nachweisen, die ihnen die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.¹

¹ Konkrete Vorschläge unter www.mdw.ac.at/barrierefrei/barrierefrei-studieren/

Die Prüfer_innen haben die Prüfung auf faire Weise durchzuführen und alles zu unterlassen, was Studienwerber_innen diskreditieren oder in ihrer persönlichen Würde verletzen kann.

§ 4 Nachweise der Kenntnis der deutschen und englischen Sprache

(1) Zeitpunkt des Sprachnachweises

Studienwerber_innen, deren Erstsprache nicht die Unterrichtssprache Deutsch oder Englisch ist, haben die für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderliche Kenntnis der jeweiligen Unterrichtssprachen vor der Zulassung nachzuweisen. Das Niveau des Sprachnachweises ist in der Sprachkompetenzverordnung² des Rektorats der mdw festgelegt.

(2) Art des Sprachnachweises

Der Nachweis wird insbesondere durch ein Reifeprüfungszeugnis aufgrund des Unterrichts in der jeweiligen Unterrichtssprache oder durch die Ablegung einer Prüfung auf dem festgelegten Niveau an den internationalen Prüfungszentren für die deutsche bzw. englische Sprache erbracht. Im Übrigen ist die Sprachkompetenzverordnung des Rektorats der mdw zu beachten.

§ 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums

(1) Dauer und Umfang des Studiums

Das Masterstudium *Music in Society* hat einen Umfang von 120 ECTS Credits, die auf vier Studiensemester zu je 30 ECTS Credits aufgeteilt sind.

(2) Studienbereiche

Das Studium besteht aus 6 Studienbereichen, denen die in der untenstehenden Tabelle vorgesehenen ECTS Credits und Lernergebnisse zugeordnet sind:

- Theoretische Grundlagen
- Forschungs- und Methodenkompetenz
- Künstlerische Kompetenzen
- Musikalische Praktiken in gesellschaftlichen Kontexten
- Wahlbereich
- Masterarbeit

² www.mdw.ac.at/vr-lehre/sprachkompetenzverordnung

**Wissenschaftlich-künstlerisches Masterstudium *Music in Society*:
Studienbereichsübersicht**

Studienbereich	ECTS Credits		Semester			
	Gesamt	Daraus zur Wahl	1	2	3	4
Theoretische Grundlagen	16	0	8	8	0	0
Lernergebnisse: - Studierende sind vertraut mit den theoretischen Grundlagen der Musik- und Kunstsoziologie, der Cultural Institutions Studies, der Musikwirtschaft und der Gender Studies. - Sie haben ein grundlegendes Verständnis für sozial- und kulturwissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen einschließlich Aspekten der Diversität und sozialen Ungleichheit erworben.						
Forschungs- und Methodenkompetenz	18	0	6	6	6	0
Lernergebnisse: - Studierende können ein sozialwissenschaftliches Forschungsprojekt im Bereich der Musik oder darstellenden Kunst sinnvoll strukturieren, thematisch konzipieren, selbstständig planen und durchführen und die erhobenen Daten interpretieren sowie einen Forschungsbericht verfassen. - Sie sind in der Lage, aus ihrer Forschung wissenschaftliche Erkenntnisse zu ziehen und einem Fachpublikum zu präsentieren.						
Künstlerische Kompetenzen	20	4	6	6	4	4
Lernergebnisse: - Studierende haben die Fähigkeit erlangt, sich auf entsprechend hohem Niveau gemäß der Schwerpunktsetzung musikalisch auszudrücken und sich der Musik forschend anzunähern. - Sie haben Wissen über spezifische musikalische Praktiken und deren soziale Kontexte erworben.						
Musikalische Praktiken in gesellschaftlichen Kontexten	20	0	4	8	8	0
Lernergebnisse: - Studierende kennen die gesellschaftlichen, historischen, kulturellen, wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für künstlerische Tätigkeiten im Bereich Musik. - Sie können dieses Wissen in wissenschaftliche und künstlerische Forschung integrieren und zur Gestaltung und Bewertung von Arbeitsprozessen in musikbezogenen Arbeitsfeldern heranziehen.						
Wahlbereich	12	12	6	2	4	0
Lernergebnisse: - Studierende haben ihr Wissen und ihre Fähigkeiten durch frei gewählte wissenschaftliche Fächer ergänzt und erweitert.						
Masterarbeit	34	0	0	0	8	26
Lernergebnisse: - Studierende können den aktuellen Forschungsstand kritisch reflektieren. - Sie können forschungsleitende Fragen formulieren und zu ihrer Beantwortung angemessene Methoden anwenden sowie entsprechende Theorien heranziehen. - Sie können wissenschaftliche Fragestellungen selbstständig bearbeiten. - Sie haben ein kritisches Verständnis für Fragen sozialer Ungleichheit und Diversität erlangt. - Sie besitzen Kompetenzen der Wissenschaftskommunikation.						
Summe:	120	16	30	30	30	30
Anteil Wahl insgesamt:		16				

(3) Pflicht- und Wahlbereiche

Verpflichtende Studieninhalte sind im Ausmaß von 104 ECTS Credits festgesetzt. Für wählbare Inhalte sind 16 ECTS Credits vorgesehen. Davon sind 12 ECTS Credits aus dem in das wissenschaftlich-künstlerische Masterstudium *Music in Society* eingebundenen Wahlbereich zu absolvieren.

Weitere 4 ECTS Credits sind frei aus dem künstlerischen Angebot der mdw wählbar, sofern die jeweils dafür festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind.

(4) Wahlpflichtmodule im Studienbereich „Künstlerische Kompetenzen“

Im Studienbereich „Künstlerische Kompetenzen“ ist eines der drei folgenden Module auszuwählen:

- a. Populärmusik,
- b. Musizieren in sozialen Kontexten,
- c. Traditionelle Musiken.

Die Auswahl ist bei der Anmeldung zur Zulassungsprüfung bekannt zu geben. Die Zulassungsprüfung orientiert sich an dieser Auswahl.

Das Modul kann im Zuge des Studiums höchstens einmal – vor dem 3. Semester – gewechselt werden. Voraussetzung für den Wechsel ist das nochmalige erfolgreiche Absolvieren des 1. Teils der Zulassungsprüfung mit Orientierung am neu gewählten Modul.

§ 6 Maßnahmen zur Ermöglichung eines berufsbegleitenden Studiums und der Anerkennung von Vorkenntnissen

(1) Anerkennung von facheinschlägiger Berufstätigkeit

Das wissenschaftlich-künstlerische Masterstudium *Music in Society* ist als Vollzeit- und Präsenzstudium angelegt. Um Studierenden die Integration ihrer facheinschlägigen beruflichen Erfahrung in das Studium zu ermöglichen, ist vorgesehen, dass wissenschaftliche, künstlerische und berufliche Tätigkeiten und Praktika sowie einschlägige berufliche Tätigkeiten mit pädagogischen Anteilen an Institutionen außerhalb der Universität, die eine künstlerische oder wissenschaftliche Berufsvorbildung vermitteln können, auf Antrag der/des Studierenden von dem/der Studiendirektor_in bescheidmäßig als Prüfung anzuerkennen sind, wenn keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen.

(2) Lehre mit Mitteln der elektronischen Kommunikation

Lehrveranstaltungen und Prüfungen können außerdem gemäß den diesbezüglichen Regelungen der mdw-Satzung/Studienrecht und des UG mit Mitteln elektronischer Kommunikation angeboten werden.

(3) Blocklehrveranstaltungen

Die Abhaltung einer Lehrveranstaltung als Blocklehrveranstaltung ist zulässig, wenn dies die oder der zuständige Studiendekan_in auf Antrag der Leiterin oder des Leiters der Lehrveranstaltung genehmigt oder wenn dies im Lehrveranstaltungsanhang so vorgesehen ist. Im Sinne der Möglichkeit der berufsbegleitenden Absolvierung dieses Masterstudiums sind Blocklehrveranstaltungen grundsätzlich förderlich für die Studierbarkeit im Sinne der Studierenden, was jedenfalls als wichtiger Grund für die Abhaltung in Blockform anzusehen ist.

§ 7 Mobilität – Auslandsstudien

Es empfiehlt sich, eventuelle Auslandsstudien im vierten Studiensemester vorzunehmen. Folgende Bereiche eignen sich besonders für die Absolvierung im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes:

- Seminar zur Masterarbeit

- Recherchen zur Masterarbeit

§ 8 Lehrveranstaltungsarten

Im Masterstudium *Music in Society* entsprechen alle Lehrveranstaltungsarten den in § 15c Abs. 15 der mdw-Satzung/Studienrecht genannten typischen Lehrveranstaltungsarten.

§ 9 Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen

(1) Gruppengrößen

Für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer_innenzahl ist im Lehrveranstaltungsanhang jeweils die Gruppengröße definiert.

(2) Reihungskriterien bei beschränktem Platzangebot

In Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl sind jene Studierenden zu bevorzugen, die sich bereits in einem höheren Semester des Studiums befinden und die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach zu absolvieren haben. Gleich zu reihende Studierende werden bei der Platzvergabe nach dem Zeitpunkt ihrer Anmeldung berücksichtigt. Studierende, für die solche Lehrveranstaltungen zur Erfüllung des Curriculums nicht notwendig sind, werden lediglich nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt; die Aufnahme in eine eigene Warteliste ist möglich. Bei einer Warteliste gelten sinngemäß die obigen Bestimmungen. Dabei ist zu beachten, dass den bei einer Anmeldung zurückgestellten Studierenden daraus keine Verlängerung der Studienzeit erwächst.

§ 10 Masterarbeit

(1) Im wissenschaftlich-künstlerischen Masterstudium *Music in Society* ist eine wissenschaftliche Masterarbeit zu verfassen.

(2) Studierende haben das Recht, nach vorheriger Befassung der Betreuerin oder des Betreuers das Thema ihrer Masterarbeit vorzuschlagen. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende (max. zwei) ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.

(3) Das Thema und die oder der Betreuer_in der Masterarbeit sind zu Beginn des 3. Semesters der oder dem Studiendekan_in schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die oder der Betreuer_in gelten als angenommen, wenn die oder der Studiendekan_in diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmäßig untersagt oder Thema und Betreuung ausdrücklich genehmigt. Ein Betreuer_innenwechsel ist bis zur Beurteilung der Masterarbeit zulässig.

(4) Die Regelungen der Satzung zur Beurteilung und Betreuung von Masterarbeiten sind zu beachten.

(5) Die Masterarbeit wird in der Regel in deutscher oder englischer Sprache verfasst.

(6) In der Masterarbeit weist die oder der Studierende die Befähigung zur eingehenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit einem selbstgewählten Thema in methodisch und theoretisch fundierter Vorgehensweise nach. Im Übrigen sind die in der Richtlinie für wissenschaftliche Arbeiten des Rektors der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst festgelegten Bestimmungen einzuhalten.

(7) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl Nr. 111/1936 i.d.g.F. zu beachten und die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis (GWP) einzuhalten. Für die Verwendung geschlechtergerechter Sprache ist § 1 des Frauenförderungsplans der mdw relevant.

§ 11 Kommissionelle Masterprüfung

(1) Studienabschließende Prüfung

Die kommissionelle Masterprüfung schließt das wissenschaftlich-künstlerische Masterstudium *Music in Society* ab.

(2) Antrittsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Antritt zum künstlerischen Teil der Masterprüfung ist die positive Absolvierung des Studienbereichs „Künstlerische Kompetenzen“.

Voraussetzung für den Antritt zum wissenschaftlichen Teil der Masterprüfung ist die positive Absolvierung sämtlicher in diesem Curriculum vorgesehener Studienbereiche sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(3) Prüfungsteile

Die kommissionelle Masterprüfung besteht aus zwei Teilen:

1. Wissenschaftlicher Teil
Der wissenschaftliche Teil besteht aus der Präsentation und Diskussion der Masterarbeit und einer Prüfung, bei welcher die oder der Kandidat_in das Thema der Masterarbeit in einen größeren sozialwissenschaftlichen Zusammenhang zu stellen hat.
2. Künstlerischer Teil
Eine dem gewählten künstlerischen Modul adäquate musikalische Präsentation inklusive Reflexion.

§ 12 Prüfungsordnung

(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen des Typs SE und UE sind prüfungsimmanent. Die Beurteilung erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden durch die oder den Lehrveranstaltungsleiter_in.

(2) Prüfungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes

In Lehrveranstaltungen des Typs VO erfolgt die Beurteilung der Studierendenleistung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes durch die oder den Lehrveranstaltungsleiter_in.

(3) Dispensprüfungen

Aus den in den Lehrveranstaltungsanhängen mit ^{DP} gekennzeichneten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen sind Dispensprüfungen als Einzelprüfungen möglich.

(4) Kommissionelle Prüfungen

Als kommissionelle Prüfung ist im wissenschaftlich-künstlerischen Masterstudium *Music in Society* die Masterprüfung vorgesehen.

Für die Ermittlung der Benotung der kommissionellen Masterprüfung ist die absolute Mehrheit der geheim abgegebenen Beurteilungen der einzelnen Prüfungskommissionsmitglieder ausschlaggebend. Kommt die Prüfungskommission zu keinem Mehrheitsbeschluss, so ist aus den Beurteilungen der Prüfungskommissionsmitglieder das arithmetische Mittel zu bilden. Bei einem Ergebnis, dessen Wert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5 ist, ist auf die bessere Note zu runden. Ist das arithmetische Mittel größer, ist auf die schlechtere Note zu runden.

(5) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode

Studierende haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn sie eine Behinderung im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl I 82/2005, i.d.g.F. nachweisen, die ihnen die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

(6) Beurteilung von Lehrveranstaltungsprüfungen

Der positive Erfolg von Lehrveranstaltungsprüfungen ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten (§ 72 UG).

§ 13 Akademischer Grad

Nach dem Abschluss des wissenschaftlich-künstlerischen Masterstudiums *Music in Society* ist der akademische Grad „Master of Arts“ mit der Abkürzung „MA“ zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser dem Namen nachzustellen.

§ 14 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum *Music in Society* tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der mdw mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

Lehrveranstaltungsanhang

Studienbereichstabellen mit Lehrveranstaltungsangebot und idealer Studienverlauf

STUDIENBEREICH: Theoretische Grundlagen

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
Musiksoziologie	VO	50	2	2	4	4	4	4			
Musikwirtschaft (Music in Society)	VO	50	2	2	4	4	4	4			
Musik und künstlerisch-kreative Arbeit im Neoliberalismus	SE	20	2	2	4	4	4		4		
Gender und Diversität im Musikbetrieb 1 (Music in Society)	SE	20	2	2	4	4	4		4		
Summe				8		16	16	8	8	0	0

STUDIENBEREICH: Forschungs- und Methodenkompetenz

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
Projektmanagement (Music in Society)	UE	20	2	2	2	2	2	2			
Sozial- und kulturwissenschaftliche Forschungsmethoden	SE	20	2	2	4	4	4	4			
Forschungspraktikum 1,2	SE	20	2	4	6	12	12		6	6	
Summe				8		18	18	6	6	6	0

Zur Wahl einer der 3 folgenden Studienbereiche im Umfang von 20 ECTS	20	6	6	4	4
--	----	---	---	---	---

STUDIENBEREICH: Künstlerische Kompetenzen / Wahlpflicht-Modul Populärmusik

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
Kollektive Musik-/Kunstproduktion	KG	20	2	2	2	2	2	2			
Ensemble Populärmusik 1,2 (Music in Society)	KG	3-8	2	4	2	4	4	2	2		
Studiopraktikum 1 Kleingruppe (Music in Society)	PR	12	2	2	2	2	2		2		
Performance (Music in Society)	UE	12	2	2	1	1	1		1		
Rhythmusschulung 1 (Music in Society)	UE	15	1	1	1	1	1		1		
Zusätzlich zur Wahl 4 ECTS aus:							4			4	
Für Studierende ohne profunde Kenntnisse im Notenlesen											
Angewandte Gehörbildung 1,2	UE		2	4	2	4				x	
oder											
Für Studierende mit profunden Kenntnissen im Notenlesen											
Pop- u. Jazz-Harmonielehre 1 (Music in Society)	SU	12	2	2	2	2				x	
Arrangement Populärmusik (Music in Society)	UE	15	2	2	2	2				x	
Freie Wahlfächer aus dem künstlerischen Lehrangebot der mdw					4		4	2			2

Vorbereitung künstlerisches Abschlussprojekt	UE	12	2				2				2
Summe				19		18	20	6	6	4	4

STUDIENBEREICH: Künstlerische Kompetenzen / Wahlpflicht-Modul Musizieren in sozialen Kontexten

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
Kollektive Musik-/Kunstproduktion	KG	20	2	2	2	2	2	2			
Angeleitete Projekte 1 (oder 2 oder 3)	SU	8	2	2	3	3	3	3			
Formate der Musikvermittlung	SE	16	2	2	3	3	3			3	
Elementares Musizieren für professionelle Musiker_innen (Music in Society)	KG	6	2	2	2	2	2		2		
Improvisation in der EMP 1 (Music in Society)	KG	12	2	2	4	4	2		2		
Zusätzlich zur Wahl 2 ECTS aus:							2		2		
Künstlerisches Gestalten im inklusiven, interdisziplinären Kontext (Ohrenklang - Musik & Komposition)	PR	4	2	2	2				x		
Gestaltung von Musizier- und Erfahrungsräumen 1	SU	4	2	2	2				x		
Bühnenpräsenz - Musizieren als Vermittlung	KG	8	2	2	2				x		
Klassisches Ensemble für inklusives Musizieren (Music in Society)	PR	6	2	2	2				x		
Freie Wahlfächer aus dem künstlerischen Lehrangebot der mdw					4		4	1		1	2
Vorbereitung künstlerisches Abschlussprojekt	UE	12	2				2				2
Summe				18		14	20	6	6	4	4

STUDIENBEREICH: Künstlerische Kompetenzen / Wahlpflicht-Modul Traditionelle Musiken

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
Kollektive Musik-/Kunstproduktion	KG	20	2	2	2	2	2	2			
Praktikum Traditionelle Musik 1-4	KG	2-14	1	4	2	8	8	2	2	2	2
Ensemble Traditionelle Musik 1,2	KG	10-70	2	4	2	4	4	2	2		
Freie Wahlfächer aus dem künstlerischen Lehrangebot der mdw					4		4		2	2	
Vorbereitung künstlerisches Abschlussprojekt	UE	12	2				2				2
Summe				10		14	20	6	6	4	4

STUDIENBEREICH: Musikalische Praktiken in gesellschaftlichen Kontexten

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
Institutionen des Musiklebens	SE	20	2	2	4	4	4	4			
Musik / Kunst: Öffentlichkeit und Partizipation	SE	20	2	2	4	4	4			4	
Gender und Diversität im Musikbetrieb 2	SE	20	2	2	4	4	4			4	
Musik- und Kunstpublika in Geschichte und Gegenwart	SE	20	2	2	4	4	4		4		

Globalisierung und Kulturpolitik	SE	20	2	2	4	4	4		4		
Summe				10		20	20	4	8	8	0

WAHLBEREICH

LV-Titel	Art	Grup- pen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
Wissenschaftliche Wahlfächer				0	12	12	12	6	2	4	0
Summe				0		12	12	6	2	4	0

STUDIENBEREICH MASTERARBEIT

LV-Titel	Art	Grup- pen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
Seminar zur Masterarbeit	SE	12	2	2	4	4	4			4	
Masterarbeit					26	26	26			4	22
alternativ Recherche zur Masterarbeit						11					x
Masterarbeit						15				x	x
Abschlussprüfung					4	4	4				4
Summe				2		34	34	0	0	8	26

Summe Gesamt				28		100	120	30	30	30	30
--------------	--	--	--	----	--	-----	-----	----	----	----	----

Abkürzungsverzeichnis

ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
LV	Lehrveranstaltung
SWS	Semesterwochenstunde
KG	Künstlerischer Gruppenunterricht
PR	Praktikum
SE	Seminar
SU	Seminar mit Übung
UE	Übung
VO	Vorlesung